Gemeinde Eben am Achensee
6212 Maurach, Dorfstraße 28
Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at
UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: Walter Margreiter
Telefon: 05243-5202-12
Telefax: 05243/5202-15
amtsleiter@eben-achensee.gv.at

Protokoll zur
Sitzung des Gemeinderates
Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 22.01.2024, 19.30 Uhr
Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:
Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:
Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:
GR Hans Entner
Mag. (FH) Katrin Rieser
GR Mag. (FH) Martina Entner
GR Marco Hollaus
GR Hansjörg Kostenzer
GR Florian Moser
GR Josef Rieser
GR Martin Thaler
GR Raimund Walser
GR Hermann Wörndle
GR Maria-Luise Gerstenbauer
EGR Andreas Moser
EGR Erich Tomedi

Schriftführer:
Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Umwidmung einer Teilfläche des Gst 400/1 (Bereich Bärenkopfgasse)
2. Umwidmung im Bereich der Gst 404/1 und 404/2 (Lacknergasse)
3. Behandlung des verkehrstechnischen Gutachtens zum Projekt mit dem Bodenfonds und dem geplanten Mitarbeiterhaus der Alpenrose
4. Breitbandausbau in den Karwendeltälern - Subventionsansuchen
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 11 Zuhörer*innen und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Beratung und Beschluss

1. Umwidmung einer Teilfläche des Gst 400/1 (Bereich Bärenkopfgasse)

Eine Teilfläche des Gst 400/1, KG Eben, im Ausmaß von ca. 400 m² ist bereits derzeit als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet. Der Eigentümer, Herr Michael Ortner, beabsichtigt, diese Fläche zu verkaufen, hat ergänzend dazu jedoch den Antrag gestellt, diese Fläche zur besseren Bebaubarkeit auf ca. 600 m² zu vergrößern.

Die erforderliche Verlängerung der Bärenkopfgasse soll durch die Ausweisung einer „geplanten örtlichen Straße“ kenntlich gemacht werden.

Diese Umwidmung wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss grundsätzlich positiv bewertet.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der bereits gewidmete Teil als baulicher Entwicklungsbereich festgelegt; der Bereich der Arrondierungswidmung liegt in einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche. Auf Grund der Parzellenstruktur ist die gegenständliche Baulandfläche für sich allein aus raumordnungsfachlicher Sicht nur eingeschränkt verwertbar, sodass der Widmungsfläche ca. 200 m² zugeschlagen werden sollen.

Die Schaffung von ausreichend adäquaten Wohnraum ist ein Ziel des öROK sowie der Ortsplanung und ist dafür eine geringfügige Widmungserweiterung in der Freihaltefläche möglich.

Die gegenständliche Widmungsarrondierung lässt keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte erwarten.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit vertretbaren finanziellen Mitteln herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Die auf dem Plan ersichtliche TIWAG-Leitung ist noch Bestand; diese wird laut Auskunft der TIWAG im Jahr 2024 abgetragen, da eine bereits verlegte unterirdische Leitung diese oberirdische Leitung ersetzen wird.

GR Maria-Luise Gerstenbauer äußert ihre Bedenken zur Vergrößerung des Bauplatzes und will nicht, dass dort eine Wohnanlage entsteht. Für GR Raimund Walser wäre auch die Errichtung eines Doppelhauses ok. Dem stimmt GR Maria-Luise Gerstenbauer zu. Sollte ein größeres Projekt geplant werden, kann der Gemeinderat mittels Bebauungsplan die dortige bauliche Entwicklung steuern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 400/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, eine Teilfläche des Gst 400/1 im Ausmaß von ca. 208 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 168 m² als „geplante örtliche Straße“ kenntlich zu machen.

2. Umwidmung im Bereich der Gst 404/1 und 404/2 (Lacknergasse)

Herr Dr. Bernhard Spitzer ist Allgemeinmediziner und beabsichtigt, auf Gst 404/2 seine Ordination sowie seine Privatwohnung samt Abstellplätzen zu errichten. Weiters soll auf diesem Gst und im selben Gebäude auch eine Wohnmöglichkeit für die derzeitige Eigentümerin, Frau Andrea Stimpfl, geschaffen werden. Direkt westlich angrenzend sollen auf einer Teilfläche des Gst 404/1 insgesamt 13 PKW-Abstellplätze für die Ordination entstehen.

Die Lacknergasse soll im Norden neu bzw. verbessert in die L 220 eingebunden und in diesem Zusammenhang bis zur Westgrenze des Gst 404/2 verbreitert werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der angeführten Bauvorhaben ist die Umwidmung des Gst 404/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Ordination für Allgemeinmedizin und 2 Privatwohnungen samt Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 404/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Schotterrasenparkplatz mit randlicher Bepflanzung – landschaftliche Begleitplanung erforderlich - gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022. Weiters soll eine Teilfläche des Gst 404/1 als geplante örtliche Straße kenntlich gemacht werden.

Diese Umwidmungen wurden vom Bau- und Raumordnungsausschuss grundsätzlich positiv bewertet.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist dieser Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung festgelegt. Die Absicherung der Gesundheitsversorgung durch

Schaffung einer Ordination für Allgemeinmedizin ist im öffentlichen Interesse und die Schaffung von ausreichend adäquatem Wohnraum ist auch ein Ziel des öROK sowie der Ortsplanung. Die Errichtung des Parkplatzes auf einem Teil der Freihaltefläche des Gst 404/1 ist zulässig, weil der Parkplatz möglichst naturnah auszubilden ist und eine landschaftsbildliche Randbepflanzung gefordert wird.

Die gegenständlichen Planänderungen lassen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte erwarten.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Bestand. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Herr Dr. Bernhard Spitzer, der als Zuhörer anwesend ist, erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters nochmals sein Vorhaben. Er verweist auf anstehende Pensionierungen von ansässigen Ärzten und er ist bereit, einen wesentlichen Teil der künftigen Gesundheitsversorgung im Ort abzudecken. Eine gewisse Zeit wird sich seine Tätigkeit mit der von Dr. Schinagl, der voraussichtlich 2028 in Pension gehen kann, überschneiden. Es ist aber laut Dr. Spitzer "annähernd wasserdicht", dass er dann die Kassenstelle und die Hausapotheke übernimmt.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass es mit Herrn Ortner eine Einvernahme betr die geplante Verbreiterung der Gemeindestraße und der diesbezüglichen Grundabtretung gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 404/2 und von Teilflächen des Gst 404/1, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst 404/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Ordination für Allgemeinmedizin und 2 Privatwohnungen samt Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 sowie eine Teilfläche des Gst 404/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Schotterrasenparkplatz mit randlicher Bepflanzung – landschaftliche Begleitplanung erforderlich - gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen und eine Teilfläche des Gst 404/1 als geplante örtliche Straße kenntlich zu machen.

3. Behandlung des verkehrstechnischen Gutachtens zum Projekt mit dem Bodenfonds und dem geplanten Mitarbeiterhaus der Alpenrose

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 einen Grundsatzbeschluss zum Projekt mit dem Tiroler Bodenfonds und dem geplanten Mitarbeiterhaus der Alpenrose in der Buchau gefasst. Eine der mehrheitlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsetzung der genannten Projekte ist die Verbreiterung der dortigen Gemeindestraße.

Seitens Herrn Wolfgang Kostenzer wurde daraufhin ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, mit der Fragestellung, ob das zu erwartende Verkehrsaufkommen nach Umsetzung der genannten Projekte auf der bestehenden öffentlichen Straße abgeführt werden kann, ohne die Schutzinteressen der Verkehrsteilnehmer wesentlich zu beeinträchtigen.

Das Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG erstellte sodann das vorliegende Gutachten vom 10.11.2023, welches schon in der Gemeinderatsitzung am 11.12.2023 besprochen wurde. Der Bürgermeister sagte zu, dass dieses Gutachten allen Gemeinderät*innen übermittelt wird und zur Ermöglichung einer weiteren Vorbereitung diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden soll.

Zusammenfassend kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass es für die Umsetzung der geplanten Vorhaben keine Verbreiterung der Straße bedarf. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen wird als gering bezeichnet und ist mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Verkehrs zu rechnen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer und EGR Erich Tomedi sehen die geplanten Projekte nach wie vor kritisch und bezweifeln auch die Richtigkeit bzw Vollständigkeit einiger Angaben im Gutachten.

GR Hansjörg Kostenzer schlägt vor, die Straße - so wie sie ist - zu belassen und hinter der Allee einen Gehweg anzulegen.

GR Hermann Wörndle schließt sich dem an; die dortige Gemeindestraße ist eher schmal, sodass dzt gerade noch zwei PKWs aneinander vorbei kommen; für die Sicherheit der Fußgänger braucht es daher einen eigenen Gehweg und der soll hinter der Allee errichtet werden.

Mehrere Gemeinderäte sehen dies auch als die beste Lösung und soll die bestehende Straße nicht verbreitert werden, da sonst der dortige Verkehr beschleunigt wird.

Herr Wolfgang Kostenzer, der als Zuhörer anwesend ist, ist damit einverstanden und er stimmt der Anlegung des Gehweges zu.

Der Gemeinderat kommt einstimmig zum Schluss, dass die in der GR-Sitzung am 11.09.2023 vorgegebene Voraussetzung der Verbreiterung der Straße seitens der Gemeinde nicht mehr gefordert wird. Die Vorgaben werden nun einstimmig derart ergänzt bzw. geändert, dass die bestehende Straße mit dem befahrenbaren Gehsteig in ihrer Breite und auch die Allee so bestehen bleiben dürfen, jedoch die Errichtung eines Gehweges hinter der Allee zur dauerhaften Nutzung durch die Allgemeinheit rechtlich gesichert werden muss.

GR Maria-Luise Gerstenbauer hat Bedenken, dass dort tatsächlich leistbarer Wohnraum entsteht. Der Bürgermeister vertraut dem Tiroler Bodenfonds als Einrichtung des Landes; der Bodenfonds wird das dortige Projekt in Abstimmung mit der Gemeinde entwickeln.

4. Breitbandausbau in den Karwendeltälern - Subventionsansuchen

Herr Manfred Greiderer hat mit Schreiben vom 01.08.2023 im Namen der „Tälerbewohner“ um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Errichtung einer Glasfaserleitung in beide Karwendeltäler (Mautstation bis Gramaialm 7 km und Mautstation bis Gernalm 5 km) angesucht.

Die Errichtung ab der Mautstation erfolgt im alleinigen Auftrag der „Tälerbewohner“ (Gramai, Falzturn, Gern) zusammen mit dem Provider „Magenta“. Dadurch kann eine entsprechende

Bundesförderung lukriert werden. Eigentümer der Leitung bleibt Magenta; die „Tälerbewohner“ sowie die Gemeinde haben ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für 36 Fasern pro Tal. Für spätere Leitungsschäden ist die Magenta zuständig, wobei der Übergabepunkt zum öffentlichen Netz der Gemeinde bei der Mautstation liegt.

Die Zustimmungen der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer wurden bereits eingeholt und die naturschutzrechtliche Bewilligung ist in Arbeit.

Für die Tourismusbetriebe Gramai, Falzturn und Gern ist die Verlegung der Leitung von großer Notwendigkeit, um eine sichere Internet- und Telefonverbindung gewährleisten und so weithin auf dem Markt mithalten zu können.

Für die Gemeinde entsteht ein Vorteil in der Nutzung von Fasern für die Infrastruktur, z.B. Kanalüberwachung, Kontrolle Wildbäche und Lawinen, Loipenbetrieb etc., sowie für den Ausbau des Funknetzes für Einsatzorganisationen sowie dem Handynetz. Weiters könnte in späterer Folge eine Verbindung ins Bächental fortgesetzt werden, um auch dort zur Erhöhung der Sicherheit eine Funk- oder Telekomverbindung herzustellen.

Die Gesamterrichtungskosten (Erdarbeiten, Kabelverlegung, Spleisarbeiten, Planung und Baubegleitung) belaufen sich auf ca. € 300.000, davon werden ca. € 100.000 durch den Bund gefördert. Die gewünschte Gemeindeförderung der „Tälerbewohner“ beläuft sich auf ca. € 70.000. Dies entspricht der Differenz der Kosten seitens Magenta, welche von der Bundesförderung nicht abgedeckt sind.

Der Ausschuss für öffentliche Gemeindeinfrastruktur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 über den Nutzen dieser Glasfaserleitung für die Gemeinde sowie über eine angemessene Höhe des Zuschusses beraten. Vom Ausschuss wird eine Subvention in der Höhe von ca. € 25.000 vorgeschlagen.

Zuletzt wurde noch abgeklärt, ob es für die Gemeinde von Vorteil wäre, wenn sie sich selbst an dem Projekt beteiligt bzw ob diesfalls eine Förderung für die Gemeinde zu lukrieren wären. Dies ist nicht möglich, weil das Vorhaben über den „Fördertopf für Betriebe“ abgewickelt wird; die Gemeinde kann sich nicht an Förderungen für Betriebe anschließen.

GR Hansjörg Kostenzer legt dem Gemeinderat die Kostenaufstellung und auch das Angebot von Magenta vor. Demnach bleiben den drei Betrieben in den Tälern nach Abzug der Förderung noch ca. 200.000,- an Eigenkosten. Die Wegegemeinschaft hat einen Kostenbeitrag bereits zugesagt und ev. gibt es auch noch einen Zuschuss durch den TVB.

Es gibt mehrere Wortmeldungen, wonach der Nutzen des Breitbandausbaus auch für die Gemeinde außer Diskussion steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Projekt „LWL-Ausbau-Karwendeltäler“ gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für öffentliche Gemeindeinfrastruktur einen zweckgebundenen Zuschuss in der Höhe von € 25.000,- zu gewähren. Dies ist jedoch erst im Budget 2025 vorzusehen. GR Hansjörg Kostenzer stimmt nicht mit.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von der zuletzt durchgeführten Kassenprüfung und zitiert aus dem vorliegenden Protokoll, das dem Gemeinderat noch übermittelt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er ab Februar seine Tätigkeit im Krankenhaus gänzlich "ruhend" stellt und somit einen Tag mehr pro Woche als Bürgermeister zur Verfügung steht.

Er kündigt an, dass im März eine Bürgerversammlung stattfinden wird. Weiters berichtet er von einem Wasserrohrbruch am Wochenende in Eben und lobt den raschen und professionellen nächtlichen Einsatz der Bauhofmitarbeiter.

GR Maria-Luise Gerstenbauer stellt die Notwendigkeit der Salzstreuung im Bereich des Seeweges in der Buchau in Frage. Es gibt dazu unterschiedliche Wortmeldungen und wird sich der Bürgermeister mit Experten darüber beraten.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
Bgm. Martin Harb eh.	Walter Margreiter eh.